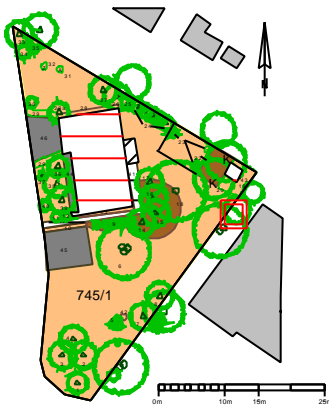


Beweissicherung

Zur Beweissicherung zählen vor der Sanierung die Kartierung der Vegetation sowie die Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes der Wohn- und Gewerbegebäude in den Sanierungsbereichen.

Die Beweissicherung der Wohn- und Gewerbegebäude dient der zweifelsfreien Zuordnung von Schäden, die im Zusammenhang mit der Sanierung auftreten.



Grundstücksbestandsaufnahme

Sanierungsvereinbarung

Zur Schaffung von Rechtssicherheit besteht für alle Eigentümer/Mieter/Nutzer im DAG-Gebiet die Möglichkeit, mit dem Land Hessen eine Sanierungsvereinbarung zu schließen. Die Vereinbarung regelt die Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und ersetzt ein ordnungsrechtliches Vorgehen.



Bauvorbereitung

- Herstellen der Baustelleneinrichtung (Container für Personal, Schwarz-Weiß-Schleuse, Übergabestation etc.)
- Freimachen des Baufeldes (Entfernen/Sichern der Vegetation, Entfernen/Sichern von betroffenen Teilen der Gartenanlage)
- Falls notwendig Gebäude-/Baugrubensicherung (Setzen der Träger von Trägerbohlwänden, Betoninjektionen)



Setzen von Trägern der Trägerbohlwand



Betoninjektion zur Gebäudesicherung

Bodensanierung

- Aufbau von Zelten über den Aushubbereichen zum Schutz vor Niederschlagswasser. Rundum geschlossene Zelte mit Abluftreinigung über Sanierungsarealen, in denen ausgasende Stoffe erwartet werden
- Aushub der kontaminierten Böden
- Herausnahme kontaminierter Kanäle
- Im Einzelfall Einbringen eines Sicherungselementes zum Schutz vor Sickerwasser
- Wiederverfüllung der Baugrube und Rückbau von vorhandenen Trägerbohlwänden. Erstellen eines Planums für die Rekultivierung



Bodenaushub im Zelt

Rekultivierung

Nach Abschluß der Arbeiten zur Bodensanierung erfolgt die Wiederherstellung betroffener Grundstücksteile nach einem mit den Eigentümern/Nutzern abgestimmten Plan.



Garten nach Rekultivierung